

Ausgehend von den Aufgaben, die jeder Hoch- und Fachschulkader in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben zu übernehmen hat, kommt es für die Kader in den wirtschaftlich noch schwachen LPG insbesondere darauf an:

1. unter Berücksichtigung der Lage in den betreffenden LPG gemeinsam mit den Genossenschaftsmitgliedern die reidien Erfahrungen aus den fortgeschrittenen sozialistischen Betrieben der Landwirtschaft und die Erkenntnisse der Wissenschaft anzuwenden;
2. über die Organisierung des Produktionsaufgebots, des Leistungsvergleichs und des innerbetrieblichen sozialistischen Wettbewerbs alle Genossenschaftsbauerinnen und -bauern in die Leitung, Planung und Organisation der Produktion einzubeziehen und für die konsequente Einhaltung des Statuts und der inneren Betriebsordnung Sorge zu tragen;
3. alle Familienangehörigen von Genossenschaftsbauern, die bisher nicht Mitglied der Genossenschaft sind, für die genossenschaftliche Produktion zu gewinnen,;
4. die termin- und qualitätsgerechte Durchführung aller Arbeiten durch eine gut organisierte Brigadearbeit auf der Grundlage des Brigadeplanes zu sichern und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Staatsorganen alle Kräfte des Dorfes für die Pflege- und Erntearbeiten zu mobilisieren.

#### IV.

##### Die Gewinnung, Verteilung und Umverteilung der landwirtschaftlichen Kader

Damit den wirtschaftlich schwachen LPG durch den Einsatz qualifizierter Kader geholfen wird, sich in kürzester Frist zu modernen sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben mit hoher Wirtschaftlichkeit zu entwickeln, sind nachstehende Maßnahmen durchzuführen:

1. Durch den Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft, die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise ist eine straffe staatliche Leitung des Kadereinsatzes im Kreisgebiet, innerhalb des Bezirkes und überbezirklich zu gewährleisten. Das Hauptaugenmerk ist auf die Gewinnung der besten Hoch- und Fachschulkader und anderer qualifizierter Leitungskader mit entsprechender langjähriger Erfahrung durch die Räte der Kreise und Bezirke Halle, Magdeburg, Erfurt, Gera, Suhl, Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt für die Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus zu richten. Der Einsatz dieser Kader hat über das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft zu erfolgen.
2. Die Leiter der zentralen staatlichen Organe, die Leiter der wissenschaftlichen Einrichtungen und volkseigener Landwirtschaftsbetriebe werden verpflichtet, die besten landwirtschaftlichen Kader mit Hoch- und Fachschulausbildung und andere qualifizierte Leitungskader mit entsprechender langjähriger Erfahrung zu gewinnen, in wirtschaftlich schwache LPG zu delegieren und ihnen bei der Aufnahme einer leitenden Tätigkeit in diesen LPG alle Unterstützung zu gewähren. Die Leiter aller anderen staatlichen Betriebe und Einrichtungen der Volkswirtschaft werden verpflichtet, die in ihrem

Bereich tätigen landwirtschaftlichen Koch- und Fachschulkader für eine leitende Tätigkeit in wirtschaftlich noch schwache LPG zu delegieren.

Den fortgeschrittenen LPG wird empfohlen, landwirtschaftliche Hoch- und Fachschulkader für eine leitende Tätigkeit in wirtschaftlich schwache LPG zu gewinnen und zu delegieren.

3. Die in wirtschaftlich schwachen LPG eingesetzten Kader mit Hoch- und Fachschulausbildung und andere qualifizierte Leitungskader mit entsprechender langjähriger Erfahrung dürfen nur mit Zustimmung des Rates des Kreises anderweitig eingesetzt werden.

Mit diesen Kadern sind durch die Räte der Kreise und die Vorstände der LPG Verträge\* für den Zeitraum von 5 Jahren abzuschließen. In diesen Verträgen sind auch entsprechend der Lage in der jeweiligen LPG konkrete Aufgaben für die ökonomische Entwicklung und die Qualifizierung der Kader für die einzelnen Jahre festzulegen.

Durch die Räte der Kreise, in denen qualifizierte Leitungskader mit entsprechender langjähriger praktischer Erfahrung eingesetzt werden, ist vor Abschluß eines Vertrages eine gründliche Einschätzung und Beurteilung des Kadereinsatzes vorzunehmen. Dabei ist von seiner Erfahrung in der Leitungstätigkeit und Organisation der Produktion in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben auszugehen.

4. Die Räte der Bezirke und Kreise werden verpflichtet, unter Einbeziehung der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und der Deutschen Agrarwissenschaftlichen Gesellschaft ständig mit den Kadern zu arbeiten, für sie spezielle Qualifizierungsmaßnahmen in den Konsultationspunkten und im Kreismaßstab in den besten LPG und VEG durchzuführen und mit ihnen Erfahrungsaustausche, Konsultationen und Seminare zu organisieren. Dabei sind ihnen die besten Ergebnisse bei der Organisierung der pflanzlichen und tierischen Produktion, der Bedienung der modernen Technik mit hohem Nutzen und niedrigen Kosten zu vermitteln.

Die Kader müssen durch praktisches Studium der einzelnen Probleme und der Anwendung der Technik in den besten Betrieben der Landwirtschaft befähigt werden, diese selbst zu beherrschen, sie in der eigenen LPG durchzusetzen und die dafür notwendigen Kader selbst zu qualifizieren.

5. Die Räte der Bezirke und Kreise sowie Gemeinden, besonders in den Bezirken Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Frankfurt (Oder), Potsdam und Cottbus haben zu sichern, daß den Landwirtschaftskadern, die eine leitende Tätigkeit in wirtschaftlich noch schwachen LPG aufnehmen, der notwendige Wohnraum kurzfristig bereitgestellt wird.
6. Die Räte der Kreise haben entsprechend dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrates vom 24. August 1961 über den Einsatz wissenschaftlich ausgebildeter Kader in der Landwirtschaft und über die Einstellung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben

\* Der Mustervertrag wird in den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft veröffentlicht.